

Recht haben

Zum Thema Nachhaltigkeitsrecht



Von Andreas Kaufmann

werden dürfen, wie in absehbarer Zeit auf natürliche Weise wieder nachwachsen können.

Das Verständnis von Nachhaltigkeit ist heute wesentlich weiter und umfasst in seiner internationalen Dimension die komplexen Zusammenhänge zwischen Umweltschutz und der globalen wirtschaftlichen Entwicklung in der Balance des Drei-Säulen-Modells von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Mit dem »Pariser Klimaabkommen 2015« wurde die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) angenommen.

Nachhaltigkeitsrecht ist mehr als nur ein neuer Rechtszweig. Es ist ein Paradigmenwechsel. Die EU gibt im Rahmen ihrer jüngsten Rechtssetzung strenge Zielsetzungen vor, etwa im Bereich der nachhaltigen Vergabe. Die Union setzt mit dem »Green Deal« ein Bekenntnis zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050. Dem entsprechend gilt nun etwa in öffentlichen Vergabeverfahren neben den allgemein geltenden Grundsätzen (wie Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung) speziell auch der Grundsatz der Umweltgerechtigkeit. Dieser in § 20 Abs. 5 BVergG 2018 normierte Grundsatz führt zu einer verpflichtenden Bedachtnahme auf die »Umweltgerechtigkeit der Leistung«.

Umwelt-, Energie- und Vergaberecht werden zentrale Rechtsgebiete bleiben, eine Beschränkung darauf wäre aber zu kurz gegriffen. Das wachsende Phänomen der Klimaklagen demonstriert, wie das allgemeine Zivilrecht bei der Beurteilung über Fragen mit Nachhaltigkeitsbezug an Bedeutung gewinnt. Das (europäische) Bank- und Finanzmarktrecht befasst sich mit dem steigenden Bedürfnis nach nachhaltigen Finanzprodukten (»Sustainable Finance«) wie »Green Bonds«. Während das Steuerrecht als Lenkungsinstrument dient, steckt das Strafrecht – als ultimativer Ausdruck gesellschaftlicher Sanktionierung – den äußeren Rahmen für die Nachhaltigkeitsziele ab.

Die normative Umsetzung der Ziele zur Nachhaltigkeit erfolgt bereits heute im rechtlichen Querschnitt zwischen Völker-, Europa- und innerstaatlichem Recht. Dazu sind die Rechtswissenschaften und die rechtliche Praxis aufgerufen, ihre Ansätze neu zu denken: als Nachhaltigkeitsrecht. ■

Dr. Andreas Kaufmann ist Rechtsanwalt und Universitätslektor in Graz.

Er ist spezialisiert auf Bau-, Immobilien-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsrecht.

ak-anwaltskanzlei.at

Foto: Archiv

Die A9 muss ausgebaut werden – eine dritte Spur ist alternativenlos

Täglich hören wir es in den Verkehrsmeldungen oder erleben es selbst: Die A9 im Grazer Süden ist massiv überlastet. Das strapaziert nicht nur jene Steirerinnen und Steirer, die jeden Tag zur Arbeit pendeln, sondern belastet auch die Anrainerinnen und Anrainer der Umlandgemeinden. Diese leiden massiv unter dem Verkehr, der gezwungenermaßen auf Landes- und Bundesstraßen ausweichen muss. Zudem gerät durch die ständig verstopfte Autobahn der Lastenverkehr in Verzug. Dadurch verliert der Wirtschaftsstandort Steiermark deutlich an Attraktivität und es entstehen Schäden in Millionenhöhe. Ein bitterer Schlag für die erfolgreiche steirische Wirtschaft! Dies bestätigt nun auch eine vom Land Steiermark beauftragte Verkehrsuntersuchung der TU Graz und der Trafility GmbH. »Das, was wir jeden Tag in der Früh in den Verkehrsnachrichten hören, ist nun wissenschaftlich belegt. Wir brauchen Verkehrslösungen, die den Anforderungen der Zukunft gerecht werden und den Standort Steiermark stärken. Deswegen steht es außer Frage, dass der Ausbau der dreispurigen A9 alternativlos und notwendig ist«, so Landtagsabgeordneter Gerald Holler.

»Wenn wir über einen solch pulsierenden und dynamischen Wirtschaftsraum wie das südliche Grazer Becken sprechen, braucht es neben dem öffentlichen Verkehr auch weitere funktionierende Hauptadern, um die Lebensqualität der Steirerinnen und Steirer nicht nur zu verbessern, sondern auch für die Zukunft sicherzustellen«, so Klubobfrau Barbara Riener. ●



»Es steht außer Frage, dass der Ausbau der dreispurigen A9 alternativlos und notwendig ist«, meinen Landtagsabgeordneter Gerald Holler und Klubobfrau Barbara Riener.

Foto: VP-Landtagsclub
Anzeige